



Einwohnergemeinde Halten

Protokollauszug der 2. Gemeinderatssitzung 2020 der Legislaturperiode 2017/21 vom Mittwoch, 29. Januar 2020, 19:30 Uhr, Sitzungszimmer MZA

Liegenschaftsparzellierung - Öffentliche Urkunden

40

Genehmigung neue Liegenschaftsparzellierung GB 90019 mit GB 67 und Ermächtigung Gemeindepräsident und Gemeindeschreiberein zur Unterzeichnung des Vertrages bei der Amtsschreiberei

Ausgangslage / Antrag

Die Einladung zur Unterschrift der öffentlichen Urkunde vom 15.1.2020 galt nicht dem Landverkauf im Zusammenhang mit der Sanierung der Hauptstrasse, sondern bezog sich auf eine Liegenschaftsparzellierung ohne Eigentümerwechsel bei der Sanierung der Dorfstrasse. Die Dorfstrasse wurde Richtung Sportplatz verlegt. Diese Anpassung erfordert ebenfalls eine öffentliche Urkunde mit Unterzeichnung durch Gemeindepräsident und Gemeindeschreiberin.

Christoph Moser hat im Oktober 2019 den Auftrag an die Amtsschreiberei zur Errichtung einer öffentlichen Urkunde über eine Parzellierung/Vereinigung ausgefüllt, ohne dass der Gemeinderat davon Kenntnis hatte.

Für die Unterzeichnung muss ein Protokollauszug vorgelegt werden, bei dem der Gemeinderat diesem Geschäft zustimmt und auch die Unterzeichnung durch den Gemeindepräsident und die Gemeindeschreiberin genehmigt.

Ab Grundbuch Halten/67 Turmacker (Sportplatz, HSV-Clubhaus) geht gemäss Mutationsplan Nr. 12757 die Parzelle a von 51 m² an das Grundstück Halten/90019 (Dorfstrasse):

| | |
|--|-----------------------|
| Halten/67 | 20'845 m ² |
| ab Parzelle a an Parzelle Halten/90019 | 51 m ² |
| Total Halten/67 neu | 20'734 m |

Die **Parzelle Halten/90019** misst nach der Zuschreibung der Parzelle a **neu 1'875 m²**.

Die Grundeigentümerin (Gemeinde Halten) ersucht damit um Vornahme dieser Eintragungen im Grundbuch.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Liegenschaftsparzellierung ohne Eigentumswechsel einstimmig zu.

Ebenfalls ermächtigt er den Gemeindepräsident Beat Gattlen und die Gemeindeschreiberin Christine Niederberger, die Urkunden und Verträge bei der Amtsschreiberei zu unterzeichnen.

41

Anlassbewilligungen

Genehmigung Gesuch für den Grossanlass "Mittelland rollt 2020"

Ausgangslage / Antrag

Der Inlineclub Mittelland möchte den Grossanlass «Mittelland rollt 2020» wieder auf der gleichen Strecke wie die letzten Jahre durchführen.

Dazu hat die Gemeinde Halten jeweils die Erlaubnis gegeben, die Strassen welche über Gemeindegebiet laufen, nutzen zu dürfen.

Grundsätzlich gibt Halten wieder die Zustimmung, den Anlass über Gemeindegebiet zu führen. Für das Gebiet Grossacker besteht jedoch während dem Rennen keine Möglichkeit für eine

Zu- oder Wegfahrt. Diese muss für Notfälle und besondere Situationen gewährleistet werden. Ebenfalls müssen die von den Sperrungen betroffenen Einwohner rechtzeitig (mind. 1 Woche im Voraus) über die Sperrung informiert werden. In den letzten Jahren erfolgte die Mitteilung über einen Flyer jeweils sehr spät. Der Gemeinderat wünscht auch, dass im Anzeiger unter Halten ein Inserat mit dem Hinweis auf das Rennen und die Sperrung geschaltet wird.

Durch die Sanierung der Kantonsstrasse und den Neubau der Oeschbrücke wird die Strasse Richtung Kriegstetten irgendwann gesperrt und der Verkehr im Einbahnverkehr über Umleitungen geführt.

Die Gemeinde Kriegstetten hat Herr Friedli vom Inlineclub Mittelland telefonisch über die Strassensanierung mit Sperrung informiert. Herr Friedli hat Kontakt mit dem Kanton. Laut Kanton sollte das Rennen laut dem jetzigen Stand bei den Bauarbeiten möglich sein. Der Entscheid ob das Rennen durchgeführt werden kann, liegt schlussendlich auch bei der Verkehrspolizei des Kantons.

Beschluss

Der Gemeinderat gibt unter oben genannten Bedingungen einstimmig die Genehmigung zur Durchführung des Anlasses über Gemeindegebiet.

HOeK-Gemeinden

- 42** Genehmigung Projekt Machbarkeitsstudie "Kooperation HOeK" gemäss Antrag der Gemeinde Kriegstetten

Ausgangslage

Die Gemeinde Kriegstetten möchte die Zusammenarbeit zwischen den HOeK-Gemeinden noch intensivieren. Dafür will sie eine Machbarkeitsstudie «Kooperation HOeK» in Zusammenarbeit mit den Gemeinden Halten und Oekingen erarbeiten.

Die Gemeinden Halten und Oekingen werden nun von Kriegstetten angefragt, ob sie interessiert sind, ein solches Projekt weiterzuverfolgen

Es soll ein Projektrat aus den Gemeindepräsidenten und Vizegemeindepräsidenten gebildet werden. Der Projektrat erarbeitet ein Vorgehenskonzept, welches die Untersuchungsfelder, den Terminplan, die Kosten und das Vorgehen der Machbarkeitsstudie festlegen.

Beat Gattlen regt an, dem vorliegenden Antrag für das Vorgehensprojekt der Machbarkeitsstudie «Kooperation HOeK» zuzustimmen. Das Prüfen einer intensiveren Zusammenarbeit steht im Legislaturziel von Halten für die Jahre 2017 – 2021. Somit steht der Gemeinderat in der Pflicht, diesbezüglich Abklärungen zu machen.

Antrag der Gemeinde Kriegstetten

1. Die Gemeinden Halten und Oekingen werden angefragt, ob sie interessiert sind, das Projekt Machbarkeitsstudie «Kooperation HOeK» weiterzuverfolgen.
2. Für das Vorgehenskonzept soll ein Projektrat eingesetzt werden, der sich aus den Gemeindepräsidenten und den Vizegemeindepräsidenten zusammensetzt.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Antrag einstimmig zu.

Zweckverband Wasserversorgung äusseres Wasseramt - ZWäW

- 43** Vorgehen betreffend Vernehmlassung Projekt "Neustrukturierung Wasserversorgung äusseres Wasseramt"

Ausgangslage / Antrag

Der Zweckverband Wasserversorgung äusseres Wasseramt hat ein Projektdossier «Neustrukturierung Wasserversorgung» zugeschickt.

Dabei wird der Zusammenschluss der Wasserversorgung äusseres Wasseramt mit der EWD Derendingen geplant. Die Diskussionen um den Zusammenschluss dauern schon einige Jahre und das Vorhaben kommt jetzt in die entscheidende Schlussphase. Verschiedene noch beanstandete Punkte wurden korrigiert und angepasst.

Für einen Zusammenschluss braucht es die Zustimmung durch die Gemeindeversammlungen der angeschlossenen Gemeinden.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis zum 10. März 2020. Die Genehmigung durch die Gemeindeversammlungen wird bis am 30. Juni 2020 erwartet. Die neue Gesellschaft soll per 1. Januar 2021 gegründet werden.

Christoph Moser erläutert, dass an der Delegiertenversammlung im Dezember die Gemeinden Subingen und Deitingen sich nicht einig waren. Das Dossier wurde in der Folge angepasst. An der ausserordentlichen Delegiertenversammlung im Januar 2020 haben alle Gemeinden dem vorliegenden Dossier einstimmig zugestimmt.

Auch Walter Rettenmund und Christian Reinhart befürworten das überarbeitete Dossier.

Die Zahlen im Dossier sind noch von 2017. Es kann in der Zwischenzeit noch mit besseren Zahlen gerechnet werden. Ein grosser Streitpunkt waren die eingebrachten Werte der beteiligten Gemeinden und nach welcher Methode die Leitungen bewertet werden sollten. Nun wurden von den zwei üblichsten Bewertungsmethoden das Mittel genommen.

Ein Hauptgrund für den Zusammenschluss der Wasserversorgungen ist die Professionalisierung durch vollamtliches Personal.

Antrag

Beat schlägt vor, dass Christoph Moser das Dossier der Baukommission an der nächsten Sitzung vom 12. Februar zur Begutachtung vorlegt. Anschliessend soll der Gemeinderat es an der Sitzung vom 19. Februar genehmigen.

Christian möchte wissen, was bei der Verteilung der Verwaltungsratsitze passiert, wenn einzelne Gemeinden fusionieren. Dann müsste die Verteilung angepasst werden. Der Gemeinderat geht davon aus, dass dies nicht speziell erwähnt werden muss.

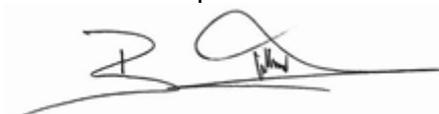
Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem oben genannten Vorgehen einstimmig zu.

Halten, 24. Februar 2020

Gemeinderat Halten

Der Gemeindepräsident:



Gattlen Beat

Die Gemeindegeschreiberin



Niederberger Christine